

Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Rhein-Neckar-Kreis und Stadt Heidelberg

Präambel

Die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) ist eine Plattform zur Beratung, Koordination und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation. Es sollen Schnittstellen zu anderen Einrichtungen und Ämtern (wie Sozial-, Jugend- und Ordnungsamt) gebildet und Doppelstrukturen gleichzeitig vermieden werden. Die Hauptziele der KGK orientieren sich an der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg zur Umsetzung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik. Sie wirkt darauf hin, Gesundheit in allen Lebensphasen und Lebenswelten zu fördern und die Entstehung chronischer Erkrankungen zu vermeiden oder hinauszuzögern. Gesundheitsförderung und Prävention sollen als vierte Säule neben Behandlung, Rehabilitation und Pflege etabliert und gestärkt werden. Zur Erreichung dieser Ziele werden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.

1. Allgemeiner Teil

Die Kommunale Gesundheitskonferenz Rhein-Neckar-Kreis und Stadt Heidelberg verständigt sich über gesundheitliche Schwerpunktthemen, ermittelt Stärken und Schwächen der gesundheitlichen Situation in Stadt und Landkreis, stellt den Handlungsbedarf fest, erarbeitet Handlungsempfehlungen und begleitet deren Umsetzung. Sie setzt dabei verstärkt auf Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung.

2. Geschäftsstelle

- Die Geschäftsstelle ist im Gesundheitsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis verortet und vertritt die Stadt Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis gemeinsam.
- Die Geschäftsstelle schlägt die Themenschwerpunkte für die KGK vor.
- Sie übernimmt die Organisation und Koordination der KGK sowie der Lenkungsgruppe und ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um die KGK.
- Sie sorgt für organisatorische Unterstützung von Arbeits- und Themengruppen, die Mitorganisation von Fachveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Finanzverwaltung der KGK.

3. Gremien

(1) Gremien der Kommunalen Gesundheitskonferenz sind

- Lenkungsgruppe
- Arbeitsgruppen
- Plenum der KGK

(2)

- Die Gremien fassen Beschlüsse offen und mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- Jede Organisation oder Einrichtung, die an der Gesundheitskonferenz teilnimmt (Teilnehmende), hat in jedem Gremium, in dem sie vertreten ist, genau eine Stimme.

(3) Lenkungsgruppe

- Die Gesundheitskonferenz wird durch die Lenkungsgruppe begleitet, in der ein Kreis ständiger Mitglieder benannt ist, die bedeutende Interessen- und Berufsgruppen sowie Institutionen und Behörden im Umfeld des Themas Gesundheit repräsentiert.
- Die Lenkungsgruppe dient als thematischer Fachbeirat und Ideengeber, insbesondere bei der Themenfindung zur jährlichen KGK.
- Die Lenkungsgruppe tagt zweimal jährlich. Die Einladung initiiert die Geschäftsstelle der KGK.
- Ein Vertreter der Geschäftsstelle führt den Vorsitz der Lenkungsgruppensitzung; insbesondere leitet er die Sitzungen.
- Die Lenkungsgruppe tagt nicht öffentlich. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt.

(4) Arbeitsgruppen:

- Je nach Themenschwerpunkten der KGK können in Abstimmung mit der Geschäftsstelle Arbeitsgruppen eingerichtet werden.
- Sie bereiten Themen entsprechend dem Auftrag auf, erarbeiten Handlungsempfehlungen und stellen diese in der Gesundheitskonferenz vor.
- Sie können Handlungsempfehlungen umsetzen oder begleiten.
- Die Arbeitsgruppen informieren die Geschäftsstelle regelmäßig schriftlich über den aktuellen Stand und Vorankommen der Inhalte.
- Die Arbeitsgruppen tagen nicht öffentlich. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Das Protokoll ist der Geschäftsstelle zugänglich.

(5) Plenum der KGK (jährliche Kommunale Gesundheitskonferenz):

- Die Einladung zur einmal jährlich stattfindenden Kommunalen Gesundheitskonferenz erfolgt über die Geschäftsstelle der KGK.
- In dem Plenum der KGK werden vorhandene Angebote und Initiativen gebündelt und vernetzt sowie neue Netzwerke und Arbeitsgruppen initiiert.
- Die Arbeitsgruppen und die Geschäftsstelle stellen die erarbeiteten Handlungsempfehlungen vor und berichten über den Stand der Umsetzung bisheriger Handlungsempfehlungen.

4. Selbstverpflichtung

- Die Teilnahme an der KGK ist freiwillig.
- Teilnehmende unterstützen die Arbeit der Gesundheitskonferenz. Insbesondere bringen sie ihr Expertenwissen und geeignetes Datenmaterial ein und tragen die Ergebnisse der Gesundheitskonferenz zeitnah in ihre Organisationen und Einrichtungen.

5. Datenschutz

- Es gelten die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung.
- Daten und Informationen nichtöffentlicher Sitzungen sind vertraulich zu behandeln.

6. Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen enthalten Aussagen zu folgenden Punkten:

- Abgleich von Bestand und Bedarf
- Ziele (kurz-, mittel- und langfristig)
- Vorschläge für Maßnahmen
- Vorschläge für den zeitlichen Rahmen
- Benennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Finanzierungsplan
- Indikatoren für die Evaluation

7. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt, nach Beschluss der KGK, zum 20.10.2021 in Kraft.

8. Änderungen

Änderungen der Geschäftsordnung werden von der Geschäftsstelle der KGK in die Lenkungsgruppe eingebracht und dort beschlossen.